

# Entgeltordnung

## für die Vermietung des Pavillons „Gemeinsame Mitte“

1. Für die Vermietung des Pavillons „Gemeinsame Mitte“ wird ein Entgelt nach den folgenden Festlegungen erhoben. Abweichend von Satz 1 ist die Vermietung an ortsansässige Vereine und Religionsgemeinschaften kostenlos. Eine Vermietung ist nur dann möglich, wenn in diesem Zeitraum keine gemeindlichen Veranstaltungen geplant sind.
2. Vermietung an Privatpersonen und ortsfremde Vereine oder Religionsgemeinschaften
  - 2.1. Entgelt für die Vermietung (bis max. 3 Tage; Wochenende) 75,00 €
  - 2.2. Entgelt für die Vermietung unter 12 h 25,00 €
3. Vermietung an Gewerbetreibende
  - 3.1. Entgelt für die Vermietung (bis max. 3 Tage; Wochenende) 150,00 €
  - 3.2. Entgelt für die Vermietung unter 12 h 50,00 €
4. Die Entgelte unter Nummer 2. und 3. unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Sie erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe.
5. Kosten für Beschädigungen während der Vermietung werden an den Mieter weiterberechnet.
6. Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Vermietung des Pavillons „Gemeinsame Mitte“ vom 17.11.2020 außer Kraft.

Bestätigt durch Gemeinderatsbeschluss Nr.: 20/2023 vom 05.09.2023.

Bärenstein, 06.09.2023



S. Wagner  
Bürgermeister

